Übersichtskarte 1:10000

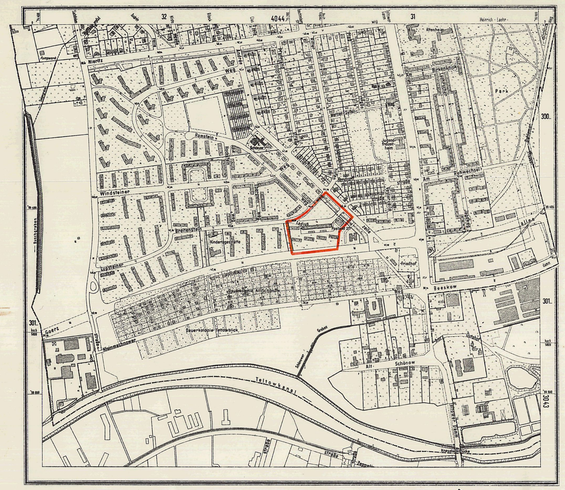

Abzeichnung

Bebauungsplan X-12-1

für das Gelände
zwischen

dem Breitensteinweg, der Andréezeile und der Goerzallee östlich des öffentlichen Grünstreifens im Bezirk Zehlendorf

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. Die durch den Bebauungsplan X - 12 vom 29.1.1958 für den Planbereich getroffenen Festsetzungen werden durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ersetzt.
2. Im Ladengebiet sind die der Umgebung dienenden Läden, nicht störenden Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe zulässig.
3. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Die privaten Verkehrsflächen auf dem Grundstück Ladiusstr. 21 - 35 sind mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
5. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A verkündet am 5. 8. 1971 ~~Verordnung vom~~ ~~GVBl. S. 12.33~~ -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26. 5. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

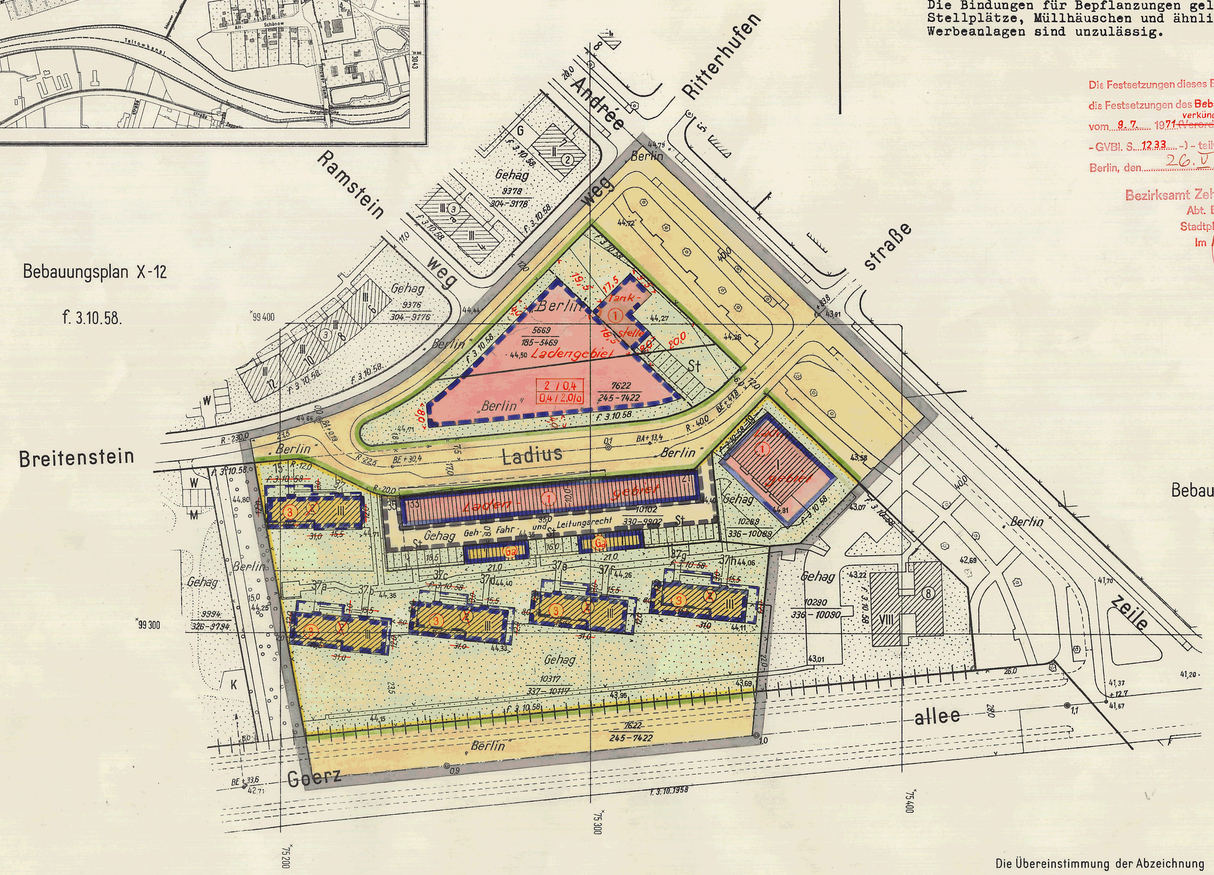

Bebauungsplan X-12
f. 3.10.58.

Bebauungsplan X-21
f. 29.1.63

A. Festsetzungen

Zeichenerklärung

	festzusetzen	aufzuheben	
Begrenzungslinien			Geltungsbereichsgrenze
			Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenbegrenzungslinie)
			Baugrenze
Beschränkungen			Baugrenze (bisher Baugrenze)
			Zu- und Ausfahrtsverbot
			Gehrecht, Geh- und Fahrrecht Leitungsrecht
Überbaubare Flächen 1. Art der Nutzung			reines Wohngebiet (WR)
			allg. Wohngebiet (WA)
			Sondergebiet (SO)
	Ga		Garagen, eingeschossig
2. Maß der Nutzung Einzelfestsetzung	2		Anzahl der Vollgeschosse zulässig
Flächenmäßige Ausweisung	2 / 0,4 / 0,4 / 2,0 / o		Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.			nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzung privat
			öffentliche Straßen, Wege und Plätze
			private Verkehrsflächen

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude		
Bestand mit Geschoßanzahl	V / IV / IV	Wohn- und Mischbauten Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten
Abkürzungen	St	Stellplatz
Grenzen usw.	vorhanden / zukünftig	Grundstücksgrenze
		Eigentumsgrenze
		Bordkante
		geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 16. Febr. 1966 erhalten und wurde in der Zeit vom 28. 3. bis 29. 4. 1966 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Zehlendorf, den 27. 9. 1966

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Fischer

Amtsleiter

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 31. Juli 1967

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt

BEZIRKSAMT ZEHLENDORF 38 BERLIN

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. S. 665, ~~1677~~) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 29. Mai 1967

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 13. 6. 1967 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 785 verkündet worden.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 3. Mai 1967
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt	Stadtplanungsamt
Schlüter	*Fischer*
Amtsleiter	Amtsleiter

Berlin-Zehlendorf, den 28. Januar 1966

Dr. Rothkegel

Bezirksstadtrat

X-12-1